

Schöftler Nachrichten

REDAKTION: GEMEINDEKANZLEI SCHÖFTLAND

WWW.SCHOEFTLAND.CH

Nr. 1 | 2014



Sprechstunde des Gemeindeammannes

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung und weiteren interessierten Kreisen sind sehr wichtig. Sie sind deshalb eingeladen, dem Gemeindeammann Rolf Buchser Ihre Anliegen und Anregungen persönlich zu unterbreiten. Bitte melden Sie sich, wenn Sie ihm etwas anvertrauen möchten oder in irgend einer Angelegenheit seinen Rat benötigen. Melden Sie sich auch für Vorschläge, Hinweise und Anregungen sowie gute Ideen oder gar Reklamationen.

Der Gemeindeammann steht bis Ende Jahr noch an folgenden Montagen für

Sprechstunden jeweils von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr, im Gemeinderatszimmer, Schloss 1. Stock, zur Verfügung (eine Voranmeldung ist nicht erforderlich):

20. Oktober / 3. November / 17. November / 1. Dezember / 15. Dezember

Neue Gemeindebroschüre



GEMEINDE SCHÖFTLAND



www.schoeftland.ch

Mitte Jahr wurde eine neue Gemeindebroschüre in alle Haushaltungen verteilt. Sie wird zudem in den nächsten 4 Jahren den Neuzuzügern und bei speziellen Anlässen abgegeben. Die Gemeindebroschüre wurde von der HaRu-Verlags AG, Zuckenriet, gestaltet und von der Rimoldi AG in Schöftland gedruckt. Mit dieser Schrift möchte der Gemeinderat in geraffter Form Informationen über die Gemeinde vermitteln. Sie soll auch helfen, mit unserem Dorf, unserer Bevölkerung, unserer Landschaft und unseren Einrichtungen besser vertraut zu werden.

Der Text der Gemeindebroschüre wurde von der Gemeindekanzlei geliefert. Finanziert wird sie jedoch mit Inseraten des vielfältigen und aktiven Gewerbes aus Schöftland und der Umgebung, das teilweise auch in einem Kundenverhältnis zur Gemeinde steht. Die Mitarbeiter der HaRu-Verlags AG sind in dieser Beziehung auf meist offene Ohren gestossen. Diese Haltung verdient Respekt und Anerkennung. Ablehnung war in ganz wenigen Fällen zu verzeichnen. Der Bevölkerung wird deshalb empfohlen, die Inserenten in der Broschüre in Zukunft ganz besonders zu berücksichtigen. ✕

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Restliche Daten im laufenden Jahr

SCHÖFTLAND
Schloss 1. OG
Kommissionszimmer
Montag, 18.00 bis 18.30 Uhr

20. Oktober
17. November
1. und 15. Dezember

UNTERKULM
Bezirksgebäude 1. OG
Einzelrichterzimmer
Donnerstag, 17.00 bis 18.00 Uhr

16. Oktober
6. und 20. November
4. und 18. Dezember ✕

Abfalldeponieverbot im Wald

Aufgrund aktueller Vorkommnisse wird einmal mehr darauf hingewiesen, dass Abfälle nicht im Wald deponiert werden dürfen. Dazu gehören auch Grünabfälle (Rasenschnitt etc.). Bei Zuwiderhandlung muss mit einer Busse gerechnet werden (§ 162 BauG; § 38 AWaG). ✕

Wichtige Telefonnummern

Notruf 117

Meldung ungewöhnlicher Vorkommnisse und verdächtiger Wahrnehmungen.

Feuerwehr 118

0800 401 501

Ärztliche Notfallnummer Aargau

Gemeindeversammlungsdaten 2015



Die ordentlichen Gemeindeversammlungen für das kommende Jahr wurden wie folgt festgelegt:

RECHNUNGSGEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE
Freitag, 19. Juni 2015/Schlosshof oder Aula als Schlechtwettervariante

RECHNUNGSGEMEINDEVERSAMMLUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE
Montag, 22. Juni 2015/Restaurant Schlossgarten, Bürgersaal

BUDGETGEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNER- UND DER ORTSBÜRGERGEMEINDE
Montag, 23. November 2015/Aula ✕

Traktanden der Gemeindeversammlungen

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM MONTAG, 24. NOVEMBER 2014, 20.00 UHR, AULA

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2014
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Kamishaj Hajdar, geb. 1989, kosovarischer Staatsangehöriger
3. Sanierung Kanalisation Ruederstrasse-Wallenhofring; Verpflichtungskredit
4. Heizungsersatz Bezirksschulhaus; Verpflichtungskredit
5. Projektierung Schulzentrum; Verpflichtungskredit
6. Wasserreglement; Neufassung
7. Mütter- und Väterberatung; Austritt aus dem Regionalverband zofingenregio
8. Budget 2015 und Festsetzung des Steuerfusses auf 100 % (wie bisher)
9. Verschiedenes und Umfrage

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM MONTAG, 24. NOVEMBER 2014, IM ANSCHLUSS AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014
2. Budget 2015
3. Verschiedenes und Umfrage ✕



Jugendtreff

Seit Juli 2014 steht den Jugendlichen aus Schöftland und Umgebung der Jugendtreff «Fiftyforty» an der Luzernerstrasse 13 als Treffpunkt und Ort der gemeinsamen Freizeitgestaltung zur Verfügung. Der Treff erfreut sich seit Beginn an höchster Beliebtheit und ist sehr gut besucht. Die Nachfrage nach jugendspezifischen Angeboten in Schöftland ist offensichtlich gross und entsprechend werden die Angebote der Jugendarbeit laufend erweitert. Neben den klassischen Angeboten, wie Billard oder Tischfussball,

möchte man in naher Zukunft auch regelmässigen Samstagabendsport, eine Sackgeld-Jobbörse und von den Jugendlichen erarbeitete Projekte umsetzen. Zudem sollen vermehrt auch spezifische Angebote für die jüngeren Oberstufenschüler/innen und für Mädchen sowie berufsvorbereitende und Präventionsangebote geschaffen werden. Interessierte finden weitere Informationen zur Jugendarbeit Schöftland auf der Webseite www.fiftyforty.ch oder direkt bei einem Besuch im Jugendtreff. Herzlich willkommen! ✕



Abrechnung Tageskarte Gemeinde

Die Abrechnung für das Jahr 2013 für 3 Tageskarten weist Einnahmen von Fr. 36 875.– und Ausgaben von Fr. 36 900.– aus. Von 1095 Karten wurden 1063 à Fr. 35.– resp. ab Dezember 2013 für Fr. 39.– und Fr. 25.– (halbe Tage) verkauft. Die Auslastung betrug somit 97 % bei den Tageskarten und ganz knapp 100 % beim Deckungsgrad. Der vom Gemeinderat festgelegte minimale Deckungsgrad von 75 % wurde also ein weiteres Mal klar übertroffen. Die von der Bevölkerung geschätzte Aktion wird deshalb vorläufig fortgeführt.

Die beliebte Tageskarte ist also momentan weiterhin auf dem Empfangsbüro erhältlich. Sie geniessen damit in Schöftland für immer noch einmalige Fr. 39.– pro Tag freie Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der Schweiz. Sie haben grünes Licht auf allen Strecken der SBB sowie den meisten Privatbahnen, Busbetrieben und Schifffahrtsgesellschaften. Gerne stellt das Empfangsbüro auch Geschenkgutscheine aus. Nutzen Sie die von der Gemeinde vorläufig noch immer zu einem fast unschlagbaren Preis angebotene Dienstleistung zu Ihrem Vorteil. ✕



Label «Energistadt»

Die Elektrizitäts- und Wasserkommission hat im Auftrag des Gemeinderates die erste Projektphase (Bestandesaufnahme) für das Projekt «Energistadt» zusammen mit einem Energiestadt-Berater der Nova Energie AG, Aarau, erarbeitet. Gemäss der «Energistadt Bestandesaufnahme» erreicht Schöffland mit 40 % der maximal möglichen Punkte bereits ein beachtliches Resultat. Zur Erreichung des Labels «Energistadt» sind jedoch mindestens 50 % notwendig. Die Berichterstattung zur Bestandesaufnahme zeigt die nachfolgenden möglichen Massnahmen zur Erreichung des Labels auf:

- Gebäudeanalyse
- Einführung einer Energiebuchhaltung
- Umsetzung des Projektes Kleinwasserkraftwerk (Der Verpflichtungskredit für das Kleinwasserkraftwerk wurde von der Einwohnergemeindeversammlung bereits gesprochen. Das Gesuch befindet sich zurzeit im Genehmigungsprozess, wobei im Auflageverfahren leider 3 Einwendungen eingegangen sind.)

Nebst der Weiterführung des Projektes Kleinwasserkraftwerk hat der Gemeinderat die Elektrizitäts- und Wasserkommission beauftragt, vorerst die Massnahmen Punkt a) und Punkt b) in die Wege zu leiten und anschliessend zum Entscheid über das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten. Für den Gemeinderat steht jedoch nicht primär das Label «Energistadt» im Vordergrund. Vielmehr möchte man sich vorerst dort, wo es energetisch am meisten Sinn macht, auf einzelne Punkte des Massnahmenkataloges zur Optimierung der heutigen Situation konzentrieren. ✕

Gehwegergänzung Ruederstrasse



Im Rahmen der Netzerneuerungsarbeiten (Kanalisation, Wasser und EW) an der Ruederstrasse hat sich ergeben, dass im Anschluss daran der Strassenbelag möglicherweise vollumfänglich erneuert werden muss. In diesem Zusammenhang hat sich wieder einmal die Frage nach einer Schliessung der Gehweglücke auf der Südseite der Ruederstrasse, zwischen den Liegenschaften Ruederstrasse 12 und Ruederstrasse 22, gestellt. Sofern dieser Gehweg gewünscht werden sollte, müsste er eigentlich sinnvollerweise im Zuge der kompletten Belagserneuerung realisiert werden, ansonsten das Projekt für die nächsten Jahrzehnte vor allem für den Kanton wohl kein Thema mehr wäre. Mit einer Ausnahme haben sich auf entsprechende Anfrage hin alle direkten Anstösser mit einer Landabtretung für den Gehwegbau einverstanden erklärt. Diese grundsätzlich grossmehrheitliche Bereitschaft zur Realisierung des Gehweges resp. zur Schliessung der Gehweglücke an der Ruederstrasse wurde gegenüber der Abteilung Tiefbau bestätigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat um Aufnahme der Projektierungsarbeiten im Rahmen der geplanten Belagssanierung ersucht. ✕

Solidaritätsbeitrag an die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

Verschiedene Berggemeinden waren in diesem Jahr vom verheerenden Ausmass der Schlammlawinen und Überschwemmungen als Folge der Unwetter vor allem in den Kantonen Bern und Luzern sowie in angrenzenden Gebieten stark betroffen. Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat deshalb einen speziellen Unwetter-Fonds errichtet und vorerst 1 Million Franken für Sofortmassnahmen zur Verfügung gestellt. Mit dieser Soforthilfe will sie ihre Anteilnahme zum Ausdruck bringen und es den finanzschwachen Berggemeinden erleichtern, die Aufräumarbeiten, den Wiederaufbau der zerstörten öffentlichen Einrichtungen sowie Projekte für vorbeugende Schutzmassnahmen rasch an die Hand zu nehmen. Der Gemeinderat hat entschieden, sich über die Ortsbürgergemeinde an dieser Aktion mit einem Solidaritätsbeitrag von Fr. 1000.– zu beteiligen. ✕

Änderungen bei der Multisammelstelle beim Werkhof

Die Gemeinde Schöffland ändert die Öffnungszeiten für die Multisammelstelle im Werkhof Schöffland wegen illegaler Entsorgung von Kehricht, Sperrgut und anderen Abfällen und dem Entwenden von Eigentum. Ab 1. November 2014 gelten für die Multisammelstelle im Werkhof folgende Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 07.00 – 11.45 / 13.15 – 17.00 Uhr; Freitag 07.00 – 11.45 / 13.15 – 16.30 Uhr; Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie an Jahrmakttagen bleibt die Sammelstelle geschlossen. Im Zuge der Anpassung der Öffnungszeiten wurde die nachfolgende Hausordnung für die Benützung der Multisammelstelle erlassen und das Erscheinungsbild der Anlage ein wenig aufgefrischt. Eine neue Beschilderung verschafft Überblick. Sie orientiert über die verschiedenen Entsorgungsstationen und gibt Auskunft, welche Abfälle wo entsorgt werden dürfen. Mit der neuen Signalisation des Einbahnverkehrs sollen Verzögerungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Bevölkerung wird gebeten, sich an den Einbahnverkehr zu halten, damit die verkehrstechnische Erschliessung gewährleistet ist.

Die Werkhofmitarbeiter stehen bei Fragen oder Anliegen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

HAUSORDNUNG

Um in der Sammelstelle ein hohes Mass an Komfort, Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten, sind folgende Anweisungen zu befolgen:

- Der Aufenthalt in der Sammelstelle erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Deponieren von Abfällen und Waren, die nicht in die Sammelbehälter gehören, ist verboten.
- Abgegebene Güter werden Eigentum der Gemeinde. Diese dürfen nicht mitgenommen werden.
- Für Alteisenhändler, Flohmarktbetreiber etc. ist die Sammelstelle kein Ort der Materialbeschaffung.
- Den Anweisungen der Werkhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Hausordnung werden gemäss § 38 i.V. m. § 112 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 mit Busse bis zu Fr. 2000.– geahndet.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie an Jahrmakttagen bleibt die Sammelstelle geschlossen.

DIE ANLAGE WIRD ÜBERWACHT! ✕

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die auf Gehwege und Strassen hinausragen, behindern die Fussgänger, gefährden den Strassenverkehr und schränken den Winterdienst unnötig ein. Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen sind verpflichtet, die in das Lichtraumprofil der Verkehrsflächen ragenden Bäume und Sträucher dauerhaft zurückschnitt zu halten.

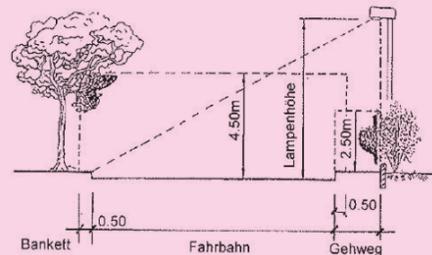
Die Eigentümer von Grundstücken werden deshalb ersucht, ihrer Pflicht zum regelmässigen Rückschnitt nachzukommen und die an Strassen und Wegen stehenden Bäume, Sträucher und Hecken **bis 31. Oktober 2014** zurückschneiden.

GEMÄSS §§ 109 BIS 112 DES KANTONALEN BAUGESETZES GELTEN HIERFÜR FOLGENDE VORSCHRIFTEN:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus weder durch Bäume noch durch Sträucher beeinträchtigt werden.
- In den Strassenraum hineinragende Bäume sind auf eine Höhe von 4,50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten. Bei Gehwegen genügen 2,50 m.
- Hecken und Sträucher sind auf 0,60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurück zu schneiden. Die Abstände gelten ebenfalls gegenüber Privatstrassen im Gemeingebrauch. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
- In sämtlichen Sichtzonenbereichen von Einmündungen, Kurvenbereichen und Ausfahrten dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein. Es muss ein sichtfreier Raum (Sichtzone: 30 m bei einer Beobachtungsdistanz von 2,5 m) zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.

Wo die Arbeiten nicht ausgeführt werden, kann der Rückschnitt auf Kosten der Eigentümer veranlasst werden. Es kann gemäss §§ 160 – 162 des Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden. Die Grundeigentümer werden zudem auf die Haftung für Unfälle, die aus der Unterlassung des Rückschnittes entstehen können, aufmerksam gemacht.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. ✕



Neues einheitliches Polizeireglement für alle 23 Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Zofingen in Kraft

Per 1. Juli 2014 ist für sämtliche Gemeinden im Gebiet der Regionalpolizei Zofingen ein neues Polizeireglement in Kraft getreten. Im Sinne einer effizienten Anpassung an die Neuerungen der Sprengstoffverordnung wurde darin auch eine generelle Bewilligungspflicht für den Abbrand von Feuerwerk der Kategorie 4 und eine Bewilligungspflicht für den Abbrand von Feuerwerk der Kategorien 1 bis 3 ausserhalb der Festtage vom 31. Juli/1. August und 31. Dezember/1. Januar aufgenommen. Das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk ausserhalb dieser 4 Tage ist deshalb ab sofort ohne Bewilligung nicht mehr gestattet und wird geahndet. Das neue Polizeireglement kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. ✕

Sachbeschädigungen im Bereich des Haupteinganges zur Zivilschutzanlage Birkenweg

In letzter Zeit kam es beim Haupteingang zur Zivilschutzanlage Birkenweg zu verschiedenen Sachbeschädigungen. Der Gemeinderat bedauert diese Vorfälle zutiefst. Der Haupteingang zur Anlage befindet sich im Schulareal, wo Sachbeschädigungen leider immer wieder zu verzeichnen sind. Mit der Kündigung einzelner privat genutzter Räume in der ehem. Militärunterkunft unter dem Kindergartengebäude hat sich die Situation leider auch nicht merklich verbessert. Die Regionalpolizei wurde deshalb ersucht, das Areal um den Haupteingang zur Zivilschutzanlage als Hot-Spot aufzunehmen. Zudem soll das Areal videoüberwacht werden. ✕

Erlas eines Reglementes zur Videoüberwachung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Grobe Sachbeschädigungen, erhebliche Verunreinigungen und die Widerhandlungen gegen die Abfallentsorgungsvorschriften sind auch in Schöffland zunehmend. Der Gemeinderat lässt deshalb verschiedenen Stellen videoüberwachen und hat zu diesem Zweck auch ein «Reglement für die Videoüberwachung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen» geschaffen. Dieses wird auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. ✕

Elektrizitätsversorgung Schöffland liefert im Jahre 2015 100 % Schweizer Wasserstrom zu günstigeren Preisen als 2014

Obwohl sich die gesetzlichen Abgaben (Förderung erneuerbarer Energien KEV sowie zum Schutz der Gewässer und Fische) für 2015 nahezu verdoppeln und die Netznutzungstarife der Vorlieferanten gestiegen sind, kann der Gesamtpreis der elektrischen Energie im Versorgungsgebiet der EV Schöffland dank günstigem Einkauf am offenen Markt und schlanker Organisation für eine Vielzahl der Tarife gegenüber 2014 gehalten oder muss nur gering erhöht werden. Eine zusätzliche Optimierungsmassnahme ist der Wechsel von der zwei- auf die einmalige jährliche Ablesung der Zähler in den Haushalten. Die Preise der EV Schöffland sind damit im kantonalen Vergleich weiterhin äusserst attraktiv.

Mittels Zukauf von so genannten Herkunftsnachweisen (HKN Wasser Schweiz) konnte der Anteil von erneuerbaren Energien (Strommix) von rund 13 % in den Jahren bis 2013 auf rund 50 % für 2014 und für das kommende Jahr 2015 auf 100 % angehoben werden. Somit liefert die EV Schöffland allen Kunden im Jahre 2015 100 % Schweizer Wasserstrom.

Da die Preise für die Kunden gehalten werden konnten, wird auf separate Tarife für andere Strommix's verzichtet. Möchte jemand zusätzlichen Naturstrom beziehen, ist dies über freiwillige Tranchen Aargauer Naturstrom (ANS) möglich. Es liegen bei den Stromrechnungen jeweils ANS-Einzahlungsscheine bei. ✕

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung in Schöffland erfolgt seit 1983 über den Regionalverband zofingenregio. Der Gemeinderat hatte zu entscheiden, welches Angebot für die Mütter- und Väterberatung in Zukunft wahrgenommen werden soll. Dazu hat er einerseits festgehalten, dass der Regionalverband zofingenregio seit über 30 Jahren in diesem Bereich eine Dienstleistung erbringt, die sehr geschätzt wird und noch nie zu Problemen Anlass gegeben hat. Andererseits musste er aber auch feststellen, dass mittlerweile eine ganze Reihe von Nachbargemeinden aus dem Suhrental und dem Ruedertal, vor allem also Gemeinden aus dem Regionalverband Suhrental (RVS), eine geografisch nähere Lösung bevorzugen und sich der Mütter- und Väterberatung der Region Aarau Plus anschliessen oder anschliessen möchten. Eine Gegenüberstellung der angebotenen Leistungen vermochte keine grossen Differenzen zwischen den beiden Organisationen zu offenbaren. Die Angebote sind absolut vergleichbar und die Beratungen finden in den Gemeinden selber statt. Einzig die Kündigungsfristen sind bei Aarau Plus deutlich kürzer und die Kosten derzeit moderat günstiger. Vor allem aber der Tatsache, dass die Richtung in der RVS-Region deutlich nach Aarau Plus zeigt, vermag sich der Gemeinderat nicht zu verschliessen. Der Wechsel zu Aarau Plus soll deshalb auch für Schöffland vollzogen werden. Aus diesem Grunde wird der nächsten Einwohnergemeindeversammlung der Austritt der Mütter- und Väterberatung aus dem Regionalverband zofingenregio beantragt. ✕

Dorfbeflaggung während der Schöffler-Woche

Jedes Jahr wird der Ortskern Schöfflands während der Schöffler-Woche mit ausschliesslich Schöffler-Flaggen versehen. Weil in der Jahreszeit der Schöffler-Woche oftmals eher garstiges Wetter herrscht, kommt es immer wieder vor, dass Flaggen reissen (2013: 5 Stück) oder sich die Halterungen lösen und die Flaggen auf die Gehwege hinabstürzen (2013: 3 Stück). Das Bauamt hat dem Gemeinderat deshalb vor allem auch aus Sicherheitsgründen beantragt, inskünftig auf diese Dorfbeflaggung zu verzichten. Der Gemeinderat ist diesem Antrag nachgekommen und hat beschlossen, im Sinne einer wirkungsvollen Alternativlösung 4 bis 5 Banden einzusetzen. 2 davon sollen an den bestehenden Vorrichtungen über die Dorfstrasse und 2 bis 3 an den gleichen Standorten, wie sie jeweils für die Märkte verwendet werden, angebracht werden. ✕

Eine Lehrerlegende geht in Pension



Nach über 40 Jahren verliess Markus Aeschbach diesen Sommer die Schule Schöffland und startete damit in einen neuen, wohlverdienten Lebensabschnitt, in die Pension. 41 Jahre lang trug er die Schule mit und prägte während dieser Zeit viele Kinder. Sein Unterrichten und Wirken zeichneten sich aus durch überlegtes Engagement und respektvollen Umgang mit seinem Umfeld. Markus Aeschbach unterrichtete nicht nur, sondern packte überall an, wo jemand gebraucht wurde, sei dies als Lagerleiter, Rektor, Organisator von Sport- und Spieltagen, Mitglied einer

Baukommission, Mitglied der Musikschulkommission, Materialverwalter, Schülerchorleiter...

Vor 41 Jahren war noch die Zeit der «Schnapsmatrizen» (Kopierverfahren der Urzeit), der 40er Klassen, des Samstagunterrichts und des Frühlingsschuljahresbeginns. Wer hätte sich damals träumen lassen, dass in der Schule dereinst mit Computer, Beamer und Hightechdrucker gearbeitet wird? Dass im Kollegium der Schule und mit Eltern via Computer und Intranet kommuniziert wird? Markus Aeschbach hat den Wechsel von der Urzeit in die Moderne mit Bravour geschafft. Für den austretenden Lehrer standen jeweils die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Viele Veränderungen der Schullandschaft wurden angenommen, immer unter dem obersten Gebot von Markus Aeschbach: Meine Schüler müssen sich wohlfühlen in der Schule und für ihre Zukunft etwas lernen.

Das ganze Kollegium freut sich, dass Markus Aeschbach fit und gesund in die Pension gehen konnte. Er wird als Freund und Kollege an der Schule Schöffland fehlen. Seine Kompetenz, sein Humor, seine Ausgeglichenheit und seine Loyalität stärkten das Team der Schule! Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen der Schule Schöffland wünschen Markus Aeschbach viele glückliche Jahre in der Pension und immer eine gute Gesundheit. ✕



Hochwasserrückhaltebecken Staffelbach

Der Gemeinderat hat zum Bauprojekt und zum Kostenteilervorschlag für das geplante Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Staffelbach umfassend Stellung bezogen. Gegen das Bauprojekt HRB Staffelbach hat er technisch nichts einzuwenden und dem vorgeschlagenen, heute noch fehlenden Teilausbau der Suhre in Schöffland, Gebiet Peukmatte, hat er grundsätzlich zugestimmt. Hingegen hat er festgestellt, dass die Gefahrenkarte Hochwasser für das Gemeindegebiet von Schöffland aufgrund verschiedener, zwischenzeitlich realisierter Schutzmassnahmen nicht mehr aktuell ist. Sie ist deshalb der heutigen Gefahrenlage anzupassen. Die grössten Bedenken äusserte der Gemeinderat jedoch zum Kostenverteiler. So sind für ihn auch alle bereits vorgenommenen Investitionen in den einzelnen Gemeinden zu berücksichtigen. Der Kostenverteiler für die gleichzeitig mit der Erstellung des Rückhaltebeckens geplante Melioration und die Revitalisierung der Suhre erscheint zu einseitig und vor allem über die effektiven Bedürfnisse für das Rückhaltebecken hinaus zu Gunsten einzelner Anstössergemeinden ausgelegt. Mit der gleichzeitig und zusätzlich geplanten Revitalisierung der Suhre zur Behebung von landwirtschaftlichen und landschaftlichen Defiziten sollen nämlich nicht nachvollziehbar nur vereinzelte Unterliegergemeinden aufkommen. Schon diese Tatsache ruft nach einer verursacher- und nutziessergerechteren Kostenverteilung. Zusammenfassend hat der Gemeinderat aber deutlich gemacht, dass die vorliegenden Projekte in die richtige Richtung zielen. ✕

Nachkontrolle der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartieren

Anlässlich der Gemeindeversammlung von 28. November 2011 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der flächendeckenden Einführung von Tempo «30» zugestimmt und für die Umsetzung dieses Projektes einen Verpflichtungskredit von Fr. 130 000.– genehmigt. Diese Umsetzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Ballmer + Partner AG, Aarau, im Jahre 2012 vollzogen. Benötigt wurden dafür schlussendlich Fr. 80 848.–. Gemäss den kantonalen Vorgaben über die Tempo 30-Zonen sind die realisierten Massnahmen nach einem Jahr mittels einer Nachkontrolle auf ihre Wirkung hin zu überprüfen und allenfalls weitere Massnahmen anzuordnen oder die Tempo 30-Zone wieder aufzuheben. Diese Nachkontrolle ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Der Bericht der Ballmer + Partner AG datiert vom 18. Juni 2014. Demzufolge ist gemäss den Nachmessungen und den polizeilich durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen das Geschwindigkeitsniveau durch das Einführen von Tempo 30 deutlich gesunken. Die angestrebten Ziele (Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität) konnten erreicht werden. Mit einer Ausnahme am Aeschermattweg wurden die Geschwindigkeiten eingehalten. Zusammen mit der Nachkontrolle wurden einige Signalisationsstandorte ebenfalls überprüft und es wurde festgestellt, dass sich verschiedenen Änderungen aufdrängen. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung dieser Signalisationsanpassungen sofort zu veranlassen. Sie ist zwischenzeitlich grösstenteils erfolgt und seitens des Kantons ist nun auch die definitive Zustimmung zur flächendeckenden Zonensignalisation «Tempo-30-Zone» in der Gemeinde Schöffland eingetroffen. ✕

Stellungnahme des Gemeinderates zum Kantonalen Richtplan (KRiP)

Der Gemeinderat hat gegenüber dem Regionalverband Suhrental RVS eine umfassende Stellungnahme zum Entwurf des Kantonalen Richtplanes abgegeben. Darin hat er festgehalten, dass die Region Suhrental bezüglich Arbeitszonen aufgrund der sehr geringen Reserven an attraktiven Lagen einen klaren Bedarf aufweist. Die Anzahl der Beschäftigten in der Region Suhrental/Ruedertal hat sich im Zeitraum 2008 bis 2011 nämlich um 16,2 % und die Anzahl der Arbeitsstätten gar um 31,2 % erhöht. Deshalb sollen im Richtplan regionale Arbeitszonen im Raum Hirschthal/Schöffland ausgedehnt werden und es soll im übrigen Verbandsgebiet durch eine Anpassung der bestehenden Arbeitszonen eine angemessene Entwicklung lokal und regional tätiger KMU sichergestellt werden.

Im Verlaufe des Juni 2014 hat der Gemeinderat zur Unterstützung seiner Forderungen eine Umfrage bei über 100 ortsansässigen Betrieben durchgeführt mit dem Ziel, sich zu ihren Entwicklungsabsichten zu äussern. Diese Umfrage ergab mit Auswirkung auf den Kantonalen Richtplan folgende Ergebnisse:

Expansion innerhalb der nächsten 10 Jahre	13 Betriebe
– davon verfügen selber über Landreserven	4 Betriebe
– davon benötigen innerhalb der nächsten 5 Jahre	3 Betriebe total 45 Aren
– davon benötigen innerhalb der nächsten 10 Jahre	6 Betriebe total 152 Aren

Des Weiteren hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass sich in Relation zu der von der Gemeinde erwarteten Entwicklung bereits kurz- bis mittelfristig Defizite ergeben. Nur mittels Bebauung der heute unüberbauten Flächen und Nachverdichtung bereits überbauter Gebiete wird es nicht möglich sein, Wohnraum für die prognostizierten zusätzlichen Einwohner zur Verfügung zu stellen. Für die folglich in Zukunft notwendigen Siedlungserweiterungen hat der Gemeinderat deshalb zusätzlich einzelne Bereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 8 ha zur späteren Einzonung empfohlen. ✕

Untersuchung ehemaliger Ablagerungsstandorte

Im Herbst 2013 erfolgte die historische Untersuchung des ehemaligen Ablagerungsstandortes Deponie Haberberg. Diese zeigte auf, welche Schutzgüter im Zusammenhang mit dem Deponiekörper relevant sind und wie die nächsten Schritte aussehen sollten. Der Bericht der historischen Untersuchung wurde im Winter 2013/14 der kantonalen Fachstelle zur Stellungnahme zugestellt. Diese verfügte anschliessend die Durchführung einer Grundwasserbohrung und Analytik sowie eine Untersuchung des baulichen Zustandes der um den Deponiekörper führenden Bacheindohlung (Technische Untersuchung). Gemäss dem Abschlussbericht der damit beauftragten Spezialfirma Eberhard & Partner AG, Aarau, liegen keine Hinweise vor, dass im Untergrund bzw. Grundwasser erhebliche Mengen an Schadstoffen vorhanden sind. Daher ist nun noch zu prüfen, ob die festgestellten Stoffe als repräsentativ zu beurteilen sind. Gegenwärtig wäre der Standort aus altlastenrechtlicher Sicht als belasteter Standort – jedoch ohne Sanierungs- und Überwachungsbedarf – zu verzeichnen. Basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen wurde allerdings vorgeschlagen, das Grundwasser nach einer niederschlagsreichen Periode nochmals auf die flüchtigen Kohlenwasserstoffe (CKW, BTEX) hin zu untersuchen, um die Plausibilität der vorliegenden Messresultate zu kontrollieren und eine abschliessende Standortbeurteilung vornehmen zu können. Vorgängig dieser Massnahmen wurde der Bericht über die technische Untersuchung der «Deponie Kiesgrube Haberberg» vorerst aber der Abteilung für Umwelt zur Prüfung und Stellungnahme eingereicht. ✕

Stellungnahme des Gemeinderates zu den geplanten Windkraftanlagen im Suhrental

Derzeit planen zwei verschiedene Initiantengruppen an unterschiedlichen Standorten im Suhrental die Realisierung von Windkraftanlagenprojekten. Die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) mit Sitz in Luzern plant ein Bauvorhaben mit vier Windkraftanlagen in Triengen (Kulmerau) und Kirchleerau. Ein weiteres Projekt, geplant von Niklaus Walther und Rudolf Müller aus Staffelbach, befasst sich mit der Verwirklichung von drei Windkraftanlagen in Staffelbach, Attelwil und Reitnau. Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung ist nebst der bereits erfolgten Aufnahme der möglichen Standorte im kantonalen Richtplan u. a. auch, dass die Projekte regional abgestimmt sind. Dazu bedarf es einer positiven Stellungnahme des Regionalverbandes. Die Verbandsgemeinden wurden deshalb gehalten, sich zu den Projekten zu Handen dieser Stellungnahme zu äussern. Der Gemeinderat Schöffland befürwortet grundsätzlich alle alternativen Lösungen zur Energiegewinnung. Dazu gehören auch Windkraftanlagen. Man geht dabei klar davon aus, dass heute die nötigen Mittel bekannt und vorhanden sind, damit sowohl die Flora wie auch die Fauna im Umfeld weder direkt noch indirekt gefährdet oder gar beeinträchtigt werden. Weitergehend wollte man sich zu den konkreten Projekten jedoch nicht äussern, weil für solche Anlagen in allererster Linie die Haltung der direkt betroffenen Anliegergemeinden sehr entscheidend zu sein scheint. ✕

Hauschwammsanierung im Keller des Bibliothekgebäudes

In der Liegenschaft Dorfstrasse 24 wurde im Keller Hauschwamm festgestellt. Er wurde zwischenzeitlich von der stc umwelt ag, Kölliken, erfolgreich behandelt. Ein weiterer Befall ist nach den Abklärungen der Fachleute ausgeschlossen. Weil aber die Feuchtigkeit nach wie vor ein grosses Problem in den Kellerräumlichkeiten darstellt, werden zum Schutz des Gebäudes weitere Massnahmen durchgeführt. So werden alle im Kellergewölbe losen Putz- und Mörtelstellen, vor allem im Bereich des Schwammherdes, bis auf einen tragfähigen Untergrund abgetragen und entsorgt. Anschliessend werden die behandelten Flächen abgeflammt. Ebenfalls werden die Erdkiesböden in den Kellerräumen ausgehoben und mit einem Kiesbett versehen. ✕

In Kürze

- Folgenden Mitarbeitenden verdankt der Gemeinderat die langjährige Betriebstreue und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg in ihren Tätigkeitsbereichen:



Hagenbuch Ursula, Raumpflegerin in den Schulanlagen, 15 Jahre am 1. August 2014



Müller Pascal, Klärwerkmeister-Stv., 15 Jahre am 1. September 2014

- Ab 1. Januar 2015 übernimmt die örtliche Bauverwaltung nun auch die Aufgaben für die Gemeinde Attelwil. Der regionalisierten Bauverwaltung Schöffland sind dann die Gemeinden Attelwil, Hirschthal, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Staffelbach und Wiliberg angeschlossen.

- Die Schlossräumlichkeiten werden Pro Schöffland für die Kunstausstellung anlässlich der 41. Schöffler-Woche vom 31. Oktober bis 9. November 2014 wieder zur Verfügung gestellt.

- Der Gemeinderat hat Pro Schöffland gegenüber im vergangenen Jahr eine einmalige Defizitgarantie für alle zum Jubiläum 45 Jahre Pro Schöffland und 40 Jahre Schöffler Woche durchgeführten Anlässe von max. Fr. 15 000.– zugesichert. Das von der Ortsbürgergemeinde beglichene Defizit betrug gemäss Abrechnung schlussendlich Fr. 9 196.80.

- Der Schlosshof wird am Freitag, 28. November 2014, wiederum für den traditionellen Weihnachtsmarkt beansprucht.

- Per 1. Juli 2014 verzeichnete die Einwohnerkontrolle 4 132 EinwohnerInnen (+ 75 gegenüber 1. Januar 2014). Der Ausländeranteil betrug 16,99 % (16,88 %).

- Beim «Blick zur Heimat» wurde versuchsweise eine mobile Toilettenkabine platziert. Damit steht den Benutzern des Rastplatzes und den Spaziergängern vom Frühjahr bis zum Herbst ein «stilles Örtchen» zur Verfügung, das wöchentlich geleert und gereinigt wird. Dieser Versuchsbetrieb verlief erfolgreich. Er wird deshalb weitergeführt. Auf ein weiteres «Toi Toi» im Bereich Säulengrotte wird jedoch verzichtet.

- Von den nachfolgenden Wirtebewilligungen wurde zustimmend Kenntnis genommen:
 - Kirisits Wolfgang; B&B by K&K, Villa Gärbli, Picardiastrasse 1
 - Lustenberger Richard; B&B Juraweg 20
 - Anania Francesco; Marumba Café/Lounge, Luzernerstrasse 13
 - Aksu Ahmet; Restaurant Catallo, Holzikerstrasse 2

- Als neue Verwaltungslehrtöchter ab August 2015 (M-Profil: Kauffrau erweiterte Grundbildung) wurde Wiederkehr Anja, Kirchleerau, ausgewählt.

- Das Taxiunternehmen «Hirsch Taxi», Hirschthal, hat den Parkplatz beim Bahnhof bei der AAR bus+bahn gekündigt und den Betrieb aufgegeben.

- Gemäss Entscheid der Spitex Suhrental PLUS ist für das Jahr 2015 mit einer Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages um Fr. 5.– pro EinwohnerIn, d.h. von Fr. 51.80 auf Fr. 56.80, zu rechnen.

- Die Ortsbürgergemeinde hat von der Erbgemeinschaft Wüthrich-Jost Ernst, Schöffland, die Liegenschaft Zihlweg 6, Parzelle 1219, mit 532 m² und dem Gebäude Nr. 464, Baujahr 1934, Zone WG3, für Fr. 490 000.– erworben. Das Kaufobjekt konnte per 1. Februar 2015 vermietet werden.

- Das leerstehende Ladenlokal an der Picardiastrasse 2 wird an Pro Schöffland vermietet. Die Übernahme wird voraussichtlich am 1. Februar 2015 erfolgen. Pro Schöffland wird das Lokal an der Bahnhofstrasse 4 auf den Umzugstermin hin verlassen.

- Move/Flying Office, Maurer Hans und D'Amico Christina, haben die beiden Büros im 1. OG der Liegenschaft Dorfstrasse 3 per Ende Jahr gekündigt. Ab 1. Januar 2015 werden die Räume dem Kosmetikstudio New Balance, Irena Flückiger, weitervermietet.

- Das nächste Jahr bringt wieder ein Jugendfest. Es findet am 26./27. Juni 2015 statt. ✕